

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Magistrats der Stadt Lorsch



## Sperrung von Straßen und Umleitung des Verkehrs für den 64. Lorscher Fastnachtsumzug am Dienstag, den 17. Februar 2026

Für die Aufstellung und Durchführung des Fastnachtsumzuges am **Dienstag, den 17. Februar 2026, ab 13.00 Uhr**, werden nachstehende Straßen des Zug Weges durch Verkehrszeichen 250 StVO „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ für den Verkehr gesperrt. Die östliche Friedensstraße wird ab 13.00 Uhr in Fahrtrichtung Hirschstraße/Friedensstraße-West für den gesamten Verkehr voll gesperrt. Die übrigen Straßen des Zug Weges werden ab 13.30 Uhr für den Verkehr gesperrt.

### Zugaufstellung

Hügelstraße, Teilstück der Von Hausen Straße (zwischen Hügelstr. und Am Forstbann), Am Forstbann.

### Zugstrecke

Friedensstr. (zwischen Hügelstr. und Biengartenstraße), Biengarten-, Sand-, Gabelsberger-, Hirschstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Römerstraße, Marktplatz, Bahnhof-, Rhein-, Moltke-, Schiller-, Heinrichstraße. Auflösung Heinrich Straße / Nibelungenstraße (Zug ende ca. 17.30 Uhr).

Die Innenstadt ab Kaiser-Wilhelm-Platz, Römerstraße, Markt- und Benediktinerplatz, Teilstück der Nibelungenstraße ab Einmündung Kirchstraße und die Bahnhofstr.-Süd bleiben nach dem Umzugsende bis zur Entfernung der Straßensperrung bis **Mittwoch, 18. Februar 2026, ca. 9.00 Uhr gesperrt**.

### Für den Durchgangsverkehr werden folgende Umleitungsstrecken angeboten:

- ⇒ aus Richtung Heppenheim und Hüttenfeld über den Starkenburgring, zur B 460,
- ⇒ aus Richtung Bürstadt/Einhauen über die Kriemhildenstraße, westliche Friedensstraße, Hirschstraße, Seehofstraße, Starkenburgring bzw. nach Hüttenfeld.

### Hinweis

Auf der Zugstrecke und den Straßen der Aufstellorte des Fastnachtszuges werden die Verkehrszeichen 283 „Haltverbot“ mit dem Zusatz „Dienstag, den 17.02.26 ab 11.00 Uhr“ aufgestellt. Die absoluten Haltverbote werden rechtzeitig aufgestellt, damit keine Fahrzeuge an der Zugstrecke geparkt werden.

Fahrzeuge, die bereits vor der Aufstellung der Verkehrszeichen geparkt wurden, müssen dennoch rechtzeitig vor dem Umzug (17.02.2026; 11:00 Uhr) entfernt werden.

Die Polizei und die Ordnungspolizei sind gehalten, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge am Veranstaltungstag ab 12.00 Uhr abzuschleppen.

Um einen reibungslosen Ablauf des Fastnachtsumzuges zu gewährleisten, bitten wir die Bevölkerung, ihre Kraftfahrzeuge in den betroffenen Straßenzügen während dieser Zeit nicht zum Parken abzustellen und die aufgestellten Verkehrszeichen zu beachten.

Die Anlieger werden gebeten, ihre Fahrzeuge während der Aufstellung des Zuges und des Zugverlaufs nicht von oder zu ihren Grundstücken zu fahren. Wenn der Einsatz von Kraftfahrzeugen unvermeidbar ist, mögen diese in Straßen, die außerhalb des Zugverlaufes liegen, abgestellt werden.

Lorsch, den 11. Februar 2026

**Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde**

**Schönung  
Bürgermeister**